

Eing. 15. Aug. 2013  
1 2 3 4 5 6 7 8

ZÄk WL | Postfach 8843 | 48047 Münster  
Stadt Gelsenkirchen  
Referat 51 - Erziehung und Bildung  
z. H. Herrn Haenelt  
Florastr. 26 - 28  
45879 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen  
Eing. 11 14. AUG. 2013

Auf der Horst 29 | 31  
48147 Münster  
Fon: 0251 507 - 0  
Fax: 0251 507 - 570  
zaekwl@t-online.de  
www.zahnaerzte-wl.de  
Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und  
Ärztbank e.G. Münster  
Konto- Nr. 0 101 271 644  
BLZ 300 606 01

Aus- und Fortbildung ZFA  
Jürgen Brämer

Tel. / Fax 0251 507-550 / 0251 507-559  
Juergen.Braemer@zahnaerzte-wl.de

Datum  
13.08.2013

### Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs der Stadt Gelsenkirchen

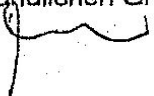
Sehr geehrter Herr Haenelt,

vielen Dank für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Inhalt des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Gelsenkirchen.

Abgeleitet aus dem Ergebnis der Besprechung vom 16.07.2013 in Ihrem Hause gehen wir davon aus, dass der Bildungsgang „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ am Eduard-Spranger-Berufskolleg durch die vorhandene Anzahl der Fachklassen (und hierzu in Korrelation der Auszubildenden) auch künftig als tragfähig und gesichert zu bewerten ist. Wir bitten Sie, uns nach Abschluss der Entscheidungsprozesse über die künftigen Strukturen unterrichten zu wollen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns verbindlichst.

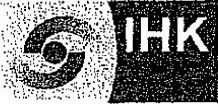
Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dipl.-Betriebswirt Brämer  
Abteilungsleiter

#### Nachrichtlich:

Herrn Dr. R. Rieger, Vorsitzender der Bezirksstelle Gelsenkirchen, Horster Str. 8,  
45897 Gelsenkirchen



IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen  
Referat 51 – Erziehung und Bildung  
Herrn Olaf Haeneft  
Florastraße 26/28  
45879 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen Referat Erziehung und Bildung						
Eing. 28. Aug. 2013						
1	2	3	4	5	6	7

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Rathausplatz 7  
45894 Gelsenkirchen  
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 0209 388-208  
Telefax 0209 388-499  
cpleper@ihk-nordwestfalen.de

26. August 2013

Stadt Gelsenkirchen	
Eing. 20	28. AUG. 2013
Täglich Postfachentnahme	

### Gutachten zur Schulentwicklung im Bereich der Berufskollegs in Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns überlassenen Gutachten der Bonner Projektgruppe „Bildung und Region“ zur Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in der Stadt Gelsenkirchen haben Sie uns mit Schreiben vom 24. Juli 2013, hier eingegangen am 29. Juli 2013, Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Dem kommen wir im Folgenden gerne nach.

Das Gutachten macht beeindruckend deutlich, wie die negative demografische Entwicklung die Stadt Gelsenkirchen – und nicht nur die, sondern auch die der gesamten Region – äußerst herausfordern wird. Dies manifestiert sich hier bereits ganz konkret durch die abnehmende Zahl schulrelevanter Jugendlicher, die auch künftig deutlich weniger werden. Hierauf müssen Politik und Verwaltung reagieren. Allerdings empfehlen wir aufgrund der Erfahrung im Kreis Recklinghausen, für den das Büro vor zwei Jahren ebenfalls eine stark sinkende Kurzzeitprognose gegenüber tatsächlich sogar steigenden Zahlen erstellt hatte, die reale Entwicklung im Auge zu behalten.

Das vorgeschlagene Konzept der wesentlichen Konzentration auf zwei Berufsschulzentren in Buer und Gelsenkirchen erscheint nachvollziehbar und plausibel. Mit seinen meist landes- oder gar bundesweiten Fachklassen steht das Hans-Schwier-Berufskolleg zunächst außerhalb dieser Überlegungen. Als Einrichtung der Bildungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung sollte sein langfristiger Bestand zur Unterstreichung der Zentralität Gelsenkirchens aber gesichert werden.

Die angesprochene Konzentration auf die beiden Berufsschulzentren sollte sich zunächst auf die genannten „großen“ Berufsfelder beziehen. Darüber hinaus aber wird ein breites Mehrfachangebot speziellerer Berufsfachklassen künftig kaum noch zu realisieren sein. Hier bedarf es der Absprachen im Detail. Dazu schließen wir uns ausdrücklich der Empfehlung der Gutachter an, dies im gesamtregionalen Rahmen anzugehen, das heißt in Form einer Gesamtplanung zusammen mit den anderen Berufskollegsträgern des Emscher-Lippe-Raumes. Die Bezirksregierung sehen wir in einer moderierenden Rolle. Eine derartige „Feinabstimmung“ sollte schrittweise und in diesem Sinne behutsam angegangen werden. Auch wir würden uns bei Bedarf in diesen Prozess einbringen wollen.

Dass trotz der zahlenmäßig abnehmenden Entwicklung die mittlere Klassenfrequenzzahl aufgrund der „eher angespannten Lehrstellensituation“ tendenziell steigen soll, erfüllt uns mit Sorge. Hierzu sollte ein ständiger Dialog mit der Bezirks- und Landesregierung fortgeführt werden.

Zu den in Kapitel 5. „Ziel- und Maßnahmenplanung“ einleitend gestellten Fragen geben wir gerne folgende Hinweise. Dafür stellen wir zunächst fest, dass die Betriebe in Gelsenkirchen, gemessen an der Ausbildungsquote, ein bundesweit überdurchschnittlich hohes Ausbildungsengagement zeigen. Die noch zu beobachtenden Probleme auf dem Lehrstellenmarkt beruhen dem gegenüber auf einem zu geringen Arbeitsplatz- und Betriebsbesatz. Sie sind also Folge wirtschaftsstruktureller Verwerfungen. Trotzdem sind zunehmend Signale aus der Wirtschaft zu erkennen, die darauf hindeuten, dass die Besetzung der angebotenen Ausbildungsplätze mit entsprechend qualifizierten Jugendlichen schwieriger wird. Insgesamt aber weist unser Fachkräftemonitor (siehe [www.fachkraefte-nrw.de](http://www.fachkraefte-nrw.de)) für unsere Region bisher lediglich einige Fachkräfteengpässe, jedoch keinen durchgehenden Fachkräftemangel aus. Diese Situation wird sich ab 2020 grundlegend ändern. Spätestens dann wird die Gewinnung von Fachkräften durch die eigene Ausbildung im dualen System – ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung in den Betrieben – noch mehr in den Fokus der Unternehmenspolitiken treten. Deswegen gehen wir davon aus, dass mittelfristig die Entwicklung der Schülerzahlen im Teilzeitbereich im Verhältnis zu der Gesamtschülerzahlentwicklung deutlich stabiler verlaufen wird. So darf auch keine weitere Ausweitung der vollzeitschulischen Angebote als Alternative zur Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung stattfinden. Die Angebote der Berufskollegs dürfen in diesem Bereich nicht mit den betrieblichen Ausbildungsangeboten konkurrieren.

Eventuellen Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung der Berufskollegs im Bereich der Weiterbildung treten wir entgegen, da sie ordnungspolitisch höchst bedenklich sind. Ihnen ist zu widersprechen, um einen aus öffentlichen Mitteln und damit Wettbewerb verzerrenden Eingriff in ein weitgehend funktionierendes Weiterbildungssystem zu verhindern. Dieses System mit einer Vernetzung von Unternehmen und privaten Weiterbildungsträgern befriedigt die Bedarfe nach entsprechend spezialisierten Fachkräften in den Betrieben. Dabei ist gerade die in Deutschland praktizierte duale Berufsausbildung eine hervorragende Grundlage für Beschäftigungsfähigkeit und darauf aufbauende Weiterbildung. Eine zunehmende Verstaatlichung der Weiterbildung widerspricht einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung.

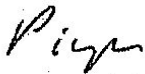
Allenfalls an den Stellen, an denen kein funktionierender Weiterbildungsmarkt existiert, wäre über eine Beteiligung der Berufskollegs nachzudenken.

Die in dem Kapitel ebenfalls angefragten Ansatzpunkte zur Optimierung von Effizienz- und Wahlmöglichkeiten in der Bildungsphase, zum Beispiel beim Übergang in den Beruf, sehen wir in einer konsequenten Umsetzung des vom Ausbildungskonsens NRW bzw. durch das von der Landesregierung gestartete Neue Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Den gesellschaftlichen Akademisierungstrend sehen wir mit großer Skepsis. Soweit unser Fachkräftemonitor derzeit Engpässe aufweist, beziehen sie sich nur zu 20 Prozent auf akademisches und zu 80 Prozent auf beruflich qualifiziertes Personal. In der Prognose wird sich dieser „Akademikermangel“ in den nächsten Jahren prozentual noch deutlich verringern und schließlich auf einen Anteil von nur zwei Prozent herauslaufen. Dies stärkt uns eindeutig in unserer Auffassung, dass die Wirtschaft dieser Region sehr weit überwiegend auf beruflich qualifizierte Fachkräfte angewiesen sein wird.

Freundliche Grüße

Die Geschäftsführung



Christoph Pleper



Präsident

Steuerberaterkammer  
Westfalen-Lippe

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Erphostraße 43  
48145 Münster

Telefon 0251/4 17 64-0  
Telefax 0251/4 17 64-27

[www.stbk-westfalen-lippe.de](http://www.stbk-westfalen-lippe.de)  
[mail@stbk-westfalen-lippe.de](mailto:mail@stbk-westfalen-lippe.de)

12.09.2013

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphostraße 43, 48145 Münster

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Erziehung und Bildung  
Herrn Wissmann  
Florastr. 26/28  
45875 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen Referat Erziehung und Bildung								
Eing. 25. Sep. 2013								
1	2	3	4	5	6	7	8	9

*Hae*

### Schulentwicklung im Bereich der Berufskollegs in der Stadt Gelsenkirchen

Sehr geehrter Herr Wissmann,

mit Ihrem Schreiben vom 24. Juli 2013 informierten Sie uns über die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem überreichten Gutachten über die Schulentwicklung im Bereich der Berufskollegs in der Stadt Gelsenkirchen abzugeben. Für die Möglichkeit, unsere Auffassung darlegen zu dürfen, danken wir Ihnen.

In Ihrer Bestandsaufnahme der Schulentwicklungsplanung der Stadt Gelsenkirchen haben Sie Ziel- und Maßnahmenplanungen formuliert, die auch Auswirkungen auf das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen in der Augustastr. 52 - 54 und damit auch auf die 163 SteuerberaterInnen und Steuerberater in Gelsenkirchen nach sich ziehen werden.

Der Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen und Mitarbeitern in den Kanzleien wird sich aufgrund wandelnder Tätigkeitsfelder und der sich veränderten Inhalte der steuerberatenden Tätigkeit erhöhen. Die SteuerberaterInnen und Steuerberater stehen mit Ihrem Personalbedarf in einem harten Wettbewerb mit anderen Betrieben. Bereits jetzt sind die Gewinnung geeigneter Auszubildender und deren Verbleib im Berufsstand im Einzugsbereich von Gelsenkirchen problematisch. Angesichts rückläufiger Auszubildendenzahlen in der Vergangenheit in den Steuerfachklassen am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen, haben wir im Rahmen unserer jährlichen Gespräche zum dualen Ausbildungssystem mit der Bezirksregierung Münster Maßnahmen für den Erhalt der Steuerfachklassen an diesem Berufskolleg unternommen. Beispielsweise sollen mit der Einrichtung einer Profilklassse im Bereich der Höheren Handelsschule mit dem Schwerpunkt „Steuern“, leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit berufsspezifischen Fragestellungen vertraut gemacht und so das Interesse an einer Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten geweckt werden.

Gleichzeitig unterstützt die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe die Berufskollegs bei der inhaltlichen Profilschärfung, um den Schülerbestand in den Steuerfachklassen zu halten. So werden beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen die Praxistage Lohn und Gehalt angeboten. Mit weiteren innovativen Bildungsangeboten, die zzt. in der Planung sind (z. B. Konzepte der weitgehend selbstbestimmten Erarbeitung von einzelnen Steuerthemen durch die Schülerinnen und Schüler), erfährt das Berufskolleg eine Aufwertung der Steuerfachklassen.

Die entsprechenden Fortbildungen der Kammer für die Lehrkräfte sind in Zusammenarbeit mit der DATEV e.G. im November 2013 in Münster vorgesehen.

Insbesondere im Kontext des demografischen Wandels mit zusehends geringerer Schülerpopulation ist der Erhalt der Steuerfachklassen am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen als regionales Kompetenzzentrum für Auszubildende Steuerfachangestellte von enormer Bedeutung. Denn das Berufskolleg leistet einen konstruktiven Beitrag gegen den drohenden Facharbeitermangel für den steuerberatenden Bereich in der Stadt Gelsenkirchen. Mit dieser bedeutsamen Aufgabe und Funktion trägt das Berufskolleg dazu bei, dass es auch zukünftig Beschäftigte geben wird, die fähig sind, z. B. die in einer Steuerberatungskanzlei in Gelsenkirchen erarbeiteten Steuerfälle praktisch umzusetzen.

Die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte ist bekannt. Eine daraus resultierende mögliche Schließung der Steuerfachklassen wird jedoch unseres Erachtens die bereits vorhandenen ausbildungspolitischen Hindernisse in Gelsenkirchen noch weiter verschärfen. Das hätte zur Konsequenz, dass BewerberInnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz zum/zur Steuerfachangestellten ein Berufskolleg in anderen Städten besuchen müssten. Aufgrund unserer Erfahrungen entscheiden sich dann potentielle Bewerber aufgrund nicht vorhandener Bildungsangebote und -vielfalt, insbesondere aber wegen der größeren Entfernung zum nächsten Berufskolleg, gegen den angebotenen Ausbildungsplatz in Gelsenkirchen.

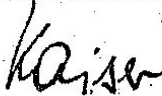
Weitere Verkehrswege führen zu einer kürzeren Anwesenheitsdauer der Auszubildenden in der Ausbildungsstätte. Ausbildungsstätten, insbesondere kleinere Steuerberatungskanzleien, die Wert auf eine hohe Anwesenheitsdauer der Auszubildenden sowie kalkulierbare Kosten für den Ausbildungsbereich legen müssen, wären davon sehr stark betroffen. Mit dem Auslaufen des Bildungsganges für Steuerfachangestellte würde dieser Standort in Gelsenkirchen für die duale Ausbildung der Steuerfachangestellten dauerhaft entfallen.

Eine sich daraus entwickelnde Nichtdeckung des Personalbedarfs bei Steuerberaterinnen und Steuerberatern führt unseres Erachtens zu Abwanderungstendenzen dieser Kanzleien von der Stadt Gelsenkirchen in Nachbarregionen.

Die Problemlage für die Steuerfachklassen verdient nach dem beschriebenen Sachverhalt deshalb eine besondere Aufmerksamkeit.

Gern stehen wir Ihnen für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Volker Kaiser  
Präsident





HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

Echelmeyerstraße 1-2  
48163 Münster  
Telefon (0251) 705-0

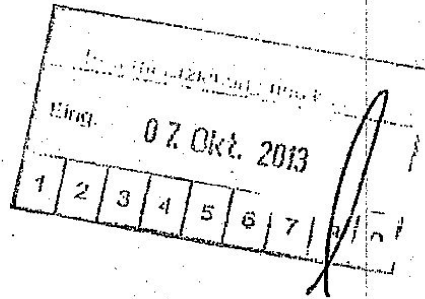
Unser Zeichen:  
A4-Kui

Datum  
30. September 2013

Ihre Fragen beantwortet:  
Herr Kuiper (Zi. D225)  
Telefon: 0251/705-1750  
Telefax: 0251/705-1770  
[joerg.kuiper@hwk-muenster.de](mailto:joerg.kuiper@hwk-muenster.de)

Sie erreichen uns  
Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr  
Im Übrigen nach Vereinbarung

Stadt Gelsenkirchen  
Referat 51  
Erziehung und Bildung  
Herr Wissmann  
45875 Gelsenkirchen



## Stellungnahme zur Schulentwicklung im Bereich der Berufskollegs in Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gutachten zur Schulentwicklung der Berufskollegs Stellung zu nehmen. Als Handwerkskammer sind wir Partner im dualen System und damit wohlwollender und konstruktiver Gesprächspartner. Als Handwerksorganisation wollen wir nur das Beste für unsere Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden. Dies gilt insbesondere für schwächere Lehrlinge.

Grundsätzlich weist das Gutachten auf Grund einer fundierten empirischen Analyse der aktuellen Prognose der zukünftig zu erwartenden Situation eine Planungsgrundlage aus. Durch die demografische Entwicklung werden sich die regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland weiter verschärfen. Die Schere zwischen attraktiven Regionen mit zunehmender Bevölkerung und steigendem Wirtschaftswachstum auf der einen Seite und ländlichen Regionen mit eher gegenteiliger Entwicklung auf der anderen Seite wird weiter auseinandergehen.

Hausanschrift:  
Echelmeyerstr. 1-2  
48163 Münster

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Zweifelhaft erscheint uns die Annahme, aufgrund der demographischen Entwicklung komme es mittel- bis langfristig zu rückläufigen Schülerzahlen im dualen Ausbildungssystem und die hieraus hergeleitete Folgerung, dass diese Entwicklung Einfluss auf die Beschulungssituation haben wird, da mehr als die Hälfte der Ausbildungsberufe nicht mehr tragfähig sein würden oder als Splitterberufe, wie schon gegenwärtig, nur in "gemischten" Fachklassen versorgt werden könnten. Sicherlich ist der demographische Wandel ein Faktor, der Einfluss auf die duale Ausbildung haben wird. Allerdings dürfte das Schulwahlverhalten sowie die wirtschaftliche und technische Entwicklung der einzelnen Berufe hier mindestens ebenso erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung haben.

Aufgrund des geänderten Bildungsverhaltens und einem wachsenden Anteil von Studienberechtigten sowie Studienanfängern eines Abiturjahrgangs zeichnen sich Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich ab. Trotzdem muss es Ziel bleiben, tragfähige Fachklassen möglichst betriebsnah einzurichten und dauerhaft zu führen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben leider gezeigt, dass ein Wegbrechen der Fachklassen vor Ort zu einem (drastischen) Rückgang der Lehrlingszahlen führt. Allerdings ist die Fachklassenbildung verbunden mit Faktoren wie Lehrerberauf, Ausstattung, Erreichbarkeit, Lernortkooperationen, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und Prüfung. Das 75% der Schüler mit Ausbildungsort Gelsenkirchen in der Stadt Gelsenkirchen versorgt werden, ist auf den ersten Blick ein guter Wert und mag zum einen für die Attraktivität des Angebotes sprechen, zum anderen aber auch dessen Attraktivität bewirken. Deshalb sollte mittel- bis langfristig eine noch höhere Versorgungsquote durch entsprechende Angebote erreicht werden.

Für die Stadt Gelsenkirchen sollten auch Entwicklungen in den Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung in weitere Überlegungen einfließen. Die Feststellung, dass aufgrund der demographischen Entwicklung in der Region in den Berufskollegs nicht mehr die Beschulung aller Ausbildungsberufe wie bisher angeboten werden könne



und deshalb die Zahl von Mehrfachangeboten in der Region drastisch reduziert werden müsse, zumal die dualen Ausbildungsgänge als das wichtigste Standbein für einige Berufskollegs nicht mehr ausreichend sein werde, darf nicht dazu führen, dass die berufsbildenden Schulen den gesellschaftlichen Akademisierungstrend aufnehmen müssen, um überlebensfähige, effiziente Teile der lokalen Bildungsinfrastruktur zu bleiben. Aus Sicht des Handwerks ist die duale Ausbildung das wichtigste Standbein für Berufskollegs auch künftig, da ansonsten ungewollte Wechselwirkungen zwischen Ausbildungs- und Fachkräftemarkt sowie der Wirtschaftsstruktur vor Ort zu befürchten wären. In diesem Zusammenhang haben wir natürlich für die finanziellen Probleme der Stadt Gelsenkirchen Verständnis, wobei wir eine ausreichende Finanzierung einfordern müssen, da ansonsten Wirtschaftsstandort und Jugendliche, insbesondere die Schwachen, Schaden nehmen würden.

Wir begrüßen, dass die beiden Berufsfelder Farbtechnik und Körperpflege auch zukünftig in der Region mit Mehrfachangeboten präsent sein sollen. Allerdings widersprechen wir der Feststellung, dass in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik die breiten Spektren von Mehrfachangeboten in vielen dieser Ausbildungsberufe nicht mehr aufrechtzuerhalten seien, da aus unserer Sicht die vorhandenen Kapazitäten hierfür ausreichend sein dürften. Ebenfalls begrüßen würden wir, wenn die Beschulung der Fachklassen der Berufsfelder Bautechnik und Ernährung auch weiterhin dezentral erfolgen könnte, um eine gewisse Vielfalt zu gewährleisten. Letztendlich sind die Folgen einer Zentralisierung den Betrieben in ihrer ganzen Tragweite nicht immer klar. Außerdem sind (schwächere) Auszubildende nicht bereit, längere Wege in Kauf zu nehmen.

Bezüglich der aufgestellten zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsstrategien in der Stadt Gelsenkirchen nehmen wir wie folgt Stellung: Die Konzentrierung auf lediglich drei Berufsbildungszentren und ihre Sicherung als integrale Bestandteile der gesamten Bildungslandschaft in der Stadt Gelsenkirchen sehen wir nicht als ausreichend an, wobei sich die Handwerkskammer Münster natürlich ebenfalls für den Erhalt des Hans-Schwier-Berufskollegs mit angeschlossenen Wohnheim

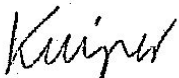
einsetzt. Die geplante Schwerpunktbildung mit der kaufmännischen Ausbildung im Norden der Stadt sowie der gewerblich-technischen Ausbildung im Süden der Stadt, könnte auf Widerstand der Handwerksbetriebe stoßen, da diese kurze Wege bevorzugen.

Zu den aufgestellten Entscheidungskriterien nehmen wir wie folgt Stellung: Kriterien wie Tragfähigkeit (nach Schülerzahl), Berufsfeldorientierung mit möglichst mehreren Fachklassenangeboten in einem Berufsfeld, Abstimmung mit Betrieben und Unternehmen, Folgewirkung auf die Schul-/Ausbildungs- und Wirtschaftsstruktur der Region, zukünftige Entwicklungen, Infrastruktur sowie die Verkehrsanbindung halten wir für sinnvoll. Insbesondere ist aber hier der Austausch mit den benachbarten Regionen Bottrop und Recklinghausen zu suchen, da ja im Moment nur 75 % vor Ort beschult werden. Ohne Koordinierung mit den Regionen Recklinghausen und Bottrop ist eine langfristige Profilstärkung im Lehrstellen- und Arbeitsmarkt nicht möglich. Die Kriterien schulspezifische Profilbildung und bildungsgangübergreifende Aspekte sind aus unsere Sicht zu vernachlässigen.

Die Handwerkskammer Münster, als Partner der Berufskollegs und Berufsschulen, setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des dualen Systems in der Emscher-Lippe-Region ein.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Jörg Kulper

Abteilungsleiter Berufsausbildung



Oberlandesgericht Hamm, 59061 Hamm

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Gelsenkirchen  
45875 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Erziehung und Bildung

Eing.: 06. Aug. 2013

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Stadt Gelsenkirchen

Eing.: 05. AUG. 2013

11

31.07.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
254 E/10 – 10c. 42  
bei Antwort bitte angeben.

Bearbeiter/in  
Herr Mönter  
Durchwahl  
02381 272-6652

### Schulentwicklung im Bereich der Berufskollegs in Gelsenkirchen

Ihr Schreiben vom 24.07.2013 – 51/8.1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass die neu eingestellten Auszubildenden zur/m Justizfachangestellten der Amtsgerichte Gelsenkirchen, Essen, Marl und Recklinghausen seit dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr bei dem dortigen Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung beschult werden, sehe ich von einer Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Röttger

Beglaubigt

*M. Röttger*  
Justizbeschäftigte



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Heßlerstraße 53  
59065 Hamm

Telefon 02381 272-0  
Telefax 02381 272-518  
verwaltung@olg-  
hamm.nrw.de

Internet:  
[www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. mit Linie 6 oder 33  
bis Haltestelle  
Widumstraße /OLG

